

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 4 (1899)
Heft: 6

Artikel: Zwei Briefe Lavaters an einen nach Frankreich deportierten Salis
Autor: Pieth, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Briefe Lavaters an einen nach Frankreich deportierten Salis.

(Mitgeteilt von Prof. Dr. Fr. Pieth.)

Eine Autographensammlung der bündnerischen Kantonsbibliothek enthält u. a. zwei Briefe Johann Kaspar Lavaters an einen nach Frankreich deportierten Salis. Da sie unadressiert sind und ihr Inhalt auf keine bestimmte Persönlichkeit schließen läßt, wird schwer zu ermitteln sein, welcher Salis gemeint ist; denn es wurden im März 1799, als die Franzosen in Graubünden einfielen, nicht weniger als 13 Angehörige der Familie Salis nach Frankreich deportiert.¹⁾ Vermutlich ist Carl Wysses v. Salis-Marschlins, der zweite Sohn des Ministers, ein bedeutender Naturhistoriker, der Adressat.

Die beiden Schreiben haben einiges Interesse als Zeugnisse für die Thätigkeit Lavaters zu gunsten der durch die Franzosen Deportierten,²⁾ und weil sie einen Einblick in die Art und Denkweise des Mannes gewähren.

Lieber Salis,

An Ihrem Schicksale nehm' ich gewiß herzlichen Antheil — und wünsche nichts mehr, als es auf irgend eine Weise erleichtern zu können.

Sie leiden zehnfach, was ich einfach bei meiner Deportation litt.¹⁾ Ich habe also große Pflicht, über Ihre Lage nachzudenken — nachzudenken, was ich allenfalls thun könne — Sie aus derselben herauszuheben.

Ein Funke von Hoffnung schimmert mich an, wenn ich mir von der neuen Umwälzung in Frankreich noch Gutes versprechen kann.

Vielleicht darf ich mir auch etwas von den frehmüthigen Berichten über das Deportationswesen, welche unter der Presse sind, versprechen. Um aber diesen noch mehr Gehalt und Gewicht zu geben — wäre sehr gut, ja notwendig, wenn Sie mir einen gedrängten, ganz wahren, voll-

¹⁾ P. Nicolaus von Salis-Soglio: Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenrätien. Lindau i. B. Th. Stettner. 1891.

²⁾ Vgl. den „Briefwechsel Lavaters und Reubels vom Jahre 1798“ und „Frehmüthige Briefe von Johann Kaspar Lavater über das Deportationswesen 2c.“ Winterthur 1800.

¹⁾ Lavater selbst wurde 1799 wegen seines freimüthigen Auftretens gegen die Franzosen für kurze Zeit nach Basel deportiert. Vgl. seine „frehmüthigen Briefe“ I, 226. ff.

ständigen Brief über Ihre Deportation schreiben, den ich, entweder mit oder ohne Ihren Namen — meinen freymüthigen Briefen beifügen könnte — an nöthigen Apostrophen — von meiner Seite würde es dann gewiß nicht fehlen. Dies müßte aber baldest und in möglichster Kürze geschehen.

Uebrigens, lieber Salis, mag es gehen, wie es will — wir wollen ruhig zu seyn und einander zu beruhigen suchen — wir sind glücklich genug, unter einer höhern und bessern Regierung zu stehen, als die, welche sich die helvetische nennt. Ohne diese höhere Regierung vermag ihre armseelige Unteragentin nichts. In dieser höhern Regierung ist die Stunde Ihrer und Ihrer Mitdeportierten Erlösung bestimmt. Sie wird nicht ausbleiben. Sie eilt — hoffe ich!

Mit meiner Heilung geht es sehr langsam und selten ein Tag ohne merkliche Schmerzen.

Ihre Schwestern befinden sich bey der guten Jgfr. Körnerin wohl und sind Ihretwegen sehr besorgt.

Möge Gott sich bald unseres armen ausgesogenen Vaterlandes erbarmen!

Zürich, den 23. XI. 1799.

Johann Kaspar Lavater.

Ich habe Ihren lieben Brief vom 7. XII. guter Salis, sammt den Beilagen, oder Ihrer Deportationsgeschichte heut erhalten — gleich kann ich nichts darauf antworten, als: In einem öffentlichen Blatte, das Antwort auf mein beyliegendes Schreiben enthält, steht — daß das helvetische Direktorium sich bey dem französischen für die Deportierten vergeblich verwendet habe.

Vielleicht wirkt der Ein und andere Schritt, der icht noch hier und dort für Sie gethan wird. Ein kurzes, ich sagte mit großem Bedacht, ein kurzes, leserlich geschriebenes Schreiben an die Consuls würde icht vielleicht von großer Wirkung seyn.

In Bern soll eine große Krise unausweichlich bevorstehen.

Ich habe Gründe, die nicht politischer Natur sind, daß Ihre Erlösung nicht fern sey. Nur Eins, ohne welches auch die Erlösung kein Glück für Sie wäre — machen Sie Ihre Angelegenheit zu einer Angelegenheit der höchsten Behörde erster und letzter Instanz — Sie

wissen, welche ich meine, die so allein in allen diesen Dingen das geltende veto und probo hat.

Noch wünscht ich bald die folgende Fragen pünktlich beantwortet.

1. Wie viele sind deportierte Schweizer in (St. Antis? unleserlich).

2. Sind diese alle von den Franzosen deportiert worden?

3. Sind keine Unterwaldner und Glarner drunter?

Ihre Schwestern befinden sich wohl bei der guten Kranken Förnerin. — Gestern predigte ich das erste Mal wieder seit dem 26. IX., da ich verwundet wurde.

16. XII. 1799.

J. A. Lavater. Pfr.

Aus den Verhandlungen der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung den 15. Dezember 1898. Das Protokoll vom 17. November 1898 wird genehmigt und hernach zur Behandlung des Traktandums geschritten, das für die heutige außerordentliche Versammlung vorbereitet worden ist: die Gründung einer Anstalt für schwachsinrige Kinder.

Für die von der Gesellschaft ernannte Spezialkommission referieren die H. H. Reg.-Rat Vital und Reallehrer Schmid.

Ersterer führt folgendes aus:

Die hochherzige Schenkung, von der in frühern Versammlungen die Rede war, rührt von Frä. M. C. Berger in Chur her und besteht aus dem in schöner, sonniger Lage an der Masanserstraße gelegenen Wohnhaus „zur Blume“ samt dem dazugehörigen, 20 Aren messenden Baumgarten. Das Haus enthält 12 Zimmer, nebst Badezimmer und Küche und ist zu 26,000 Fr. versichert. Eine auf dem Effekt lastende Schuld wird von der Testatorin übernommen, wogegen die gemeinnützige Gesellschaft sich verpflichtet, eine Jahresrente von 1000 Fr. zu bezahlen.

Die Kommission gewann bei Besichtigung des Hauses die Ueberzeugung, daß es in seinem jetzigen Zustande nicht genügen würde, daß daher eine Erweiterung notwendig ist, um eine den Anforderungen entsprechende Anstalt zu stande zu bringen. Sie ließ deshalb durch